

Merkblatt

Für die Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur **Einleitung** von Niederschlagswasser in einen Vorfluter bzw. **Versickerung** in den Untergrund gemäß §§ 8 – 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltsgesetzes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Der Antrag und die Antragsunterlagen sind in 3-facher Ausfertigung vorzulegen.

Das beabsichtigte Vorhaben muss in dem Wasserrechtsantrag so ausführlich dargestellt sein, dass eine Beurteilung möglich ist, ob und in welchem Umfang Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten sind.

Einleitung in ein Fließgewässer:

Weitergehende Informationen zur Auslegung und Planung von Niederschlagswassereinleitungen in Fließgewässer sind im BWK – Merkblatt 3 "Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse" (BWK = Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V.) enthalten.

Versickerung in den Untergrund:

Das unverschmutzte Niederschlagswasser kann, sofern es die Wasserbeschaffenheit und die Bodenverhältnisse zulassen, auf dem Grundstück versickert werden.

Die Versickerungsmöglichkeit des unverschmutzten Niederschlagswassers ist von einem Fachbüro für Wasserwirtschaft entsprechend dem ATV-Regelwerk Arbeitsblatt A 138 (Bau und Bemessung entwässerungstechnischer Anlagen zur Versickerung von nicht schädlichen verunreinigtem Niederschlagswasser) untersuchen und nachweisen zu lassen (kf-Wert, Grundwasserstand etc.).

Nach Auswertung der erforderlichen Daten kann entschieden werden, ob eine Versickerung auf dem Baugrundstück möglich ist.

Bei der Auswahl der Versickerungsanlage ist eine Flächen- bzw. Muldenversickerung anzustreben, eine Rigolen- oder Rohrversickerung ist ausführlich zu begründen. Versickerungsanlagen mittels Schächten sind unzulässig.

Für den von Ihnen zu erstellenden Wasserrechtsantrag sind mindestens die nachfolgend aufgeführten Unterlagen erforderlich:

1 Antrag

1.1 Name und Wohnort (bei juristischen Personen Sitz) des Antragstellers

1.2 Bezeichnung des Grundstücks, auf dem das Niederschlagswasser anfällt (Gemarkung, Flur, Flurstück)

- 1.3 Bezeichnung der Einleitungsstelle (Gemarkung, Flur, Flurstück, Gauß-Krüger-Koordinaten, Flußgebietskennzahl und Stationierung im Gewässer)
- 1.4 Angaben der Einleitungsmenge in l/s und m³/ 2h
- 1.5 Zweck der Einleitung
- 1.6 Dem Antrag ist in 1-facher Ausfertigung eine beglaubigte Abzeichnung der Flurkarte und ein Auszug aus dem Liegenschaftsbuch beizufügen
- 1.7 Ist die Antragstellerin / der Antragsteller nicht Eigentümerin / Eigentümer der Grundstücke, auf denen das einzuleitende Wasser anfällt, die Einleitung in das Gewässer betrieben wird und für die Kanaltasse zwischen Anfall- und Einleitungspunkt, so sind die Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümer den Antragsunterlagen beizufügen.

2 Erläuterungsbericht

- 2.1 Ausführlicher Erläuterungsbericht mit näheren Angaben zur Herkunft und mögliche Belastung des Wassers, Ausführungen zu den Abwasseranlagen, zur landschaftlichen Situation, zum Vorfluter, zur hydraulischen Berechnung usw.. Hieraus müssen neben Art und Zweck der Maßnahme alle aus den Zeichnungen nicht ersichtlichen, aber zur Beurteilung des Antrages wichtigen Umstände zu ersehen sein.
- 2.2 Ermittlung des Einzugsgebietes (Flächenermittlung)
- 2.3 Wassermengenermittlung und hydraulischer Nachweis
- 2.4 Vorflutnachweis bzw. Versickerungsnachweis (in Absprache mit der Behörde)

3 Planunterlagen/zeichnerische Darstellungen

- 3.1 Ein Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000 oder 1 : 10.000, in der die Lage der Anlagen zur Ausübung des beantragten Rechtes deutlich kenntlich gemacht ist
- 3.2 Ein Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 5.000
- 3.3 Ein Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 oder 1 : 500 mit Eintragung der Abwasseranlagen
- 3.4 Ein Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 oder 1 : 500 mit flächenhafter Darstellung der Einzugsgebiete
- 3.5 Längsschnitte durch die Zuleitung zum Vorfluter bzw. zur Versickerungsanlage Md.L / Md.H 1 : 1.000 / 1 : 100
- 3.6 Bauwerkszeichnungen Maßstab 1 : 50
(zumindest für das Einleitungsbauwerk, sonst in Absprache mit der Behörde)
- 3.7 Querprofil des Vorfluters an der Einleitungsstelle (in Absprache mit der Behörde)

- 3.8 Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit maßstabsgerechter Eintragung des Baumbestandes, Angabe des Stammumfanges in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen, des Kronendurchmessers und der Baumart.

Bei einer erforderlichen Baumbeseitigung ist ein formloser Antrag auf Fällgenehmigung mit einer Aussage zum Standort für ggf. erforderliche Ersatzpflanzung bei der Unteren Landschaftsbehörde (Stadt Bielefeld – Umweltamt – 360.42) zu stellen.

4 **Bodengutachten**

- 4.1 Bei Versickerungen ist ein Bodengutachten für die Versickerungsfähigkeit des Bodens vorzulegen (mit Angaben zum Grundwasserstand und Ermittlung des Kf-Wertes).

Vor Aufstellung des Wasserrechtsantrages sollte der genaue Umfang mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden. Es empfiehlt sich, die Antragsunterlagen durch einen Fachingenieur für Wasserwirtschaft aufstellen zu lassen.

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten. Alle Höhen sind auf N.N. zu beziehen.

Der Antrag und sämtliche Unterlagen sind von Antragstellerin / **Antragsteller bzw. von einer / einem Bevollmächtigten und Antragsverfasserin / Antragsverfasser** zu unterschreiben. Je nach Art und Umfang der Gewässerbenutzung ist es ggf. im Einzelfall notwendig, weitere Antragsunterlagen vorzulegen.

Der Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der Gewässerbenutzung der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen. Entsprechend der Verwaltungsgebührenordnung fallen je nach Umfang Gebühren für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis an.

Ich weise Sie darauf hin, dass derjenige ordnungswidrig im Sinn des Wasserhaushaltsgesetzes handelt, der eine Gewässerbenutzung ohne behördliche Erlaubnis ausübt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.